

## Sitzungsprotokoll vom 17.03.2021 - Gemeinderat

<b>Ort</b>	Gemeindeamt, Sitzungssaal	<b>Beginn</b>	17:30
<b>Schriftführer</b>	Gottfried Berndl	<b>Ende</b>	18:40

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

**Bemerkungen** Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung öffentlich ist. Entschuldigt abwesend ist GR Doppel.

Vor Beginn der Sitzung nimmt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 1.04 "Bedeckung der Mehrkosten für Kirchen- & Gemeindeplatz" von der Tagesordnung, da es bei einigen Positionen noch erheblichen Klärungsbedarf zu den Mengen und den Einheitspreisen gibt.

Folgende Gemeinderäte nehmen online teil:

Vbgm. Andrea Kotmiller  
GGR Ing. Ewald Rammel  
GR Julia Datzinger  
GR Oliver Ramel  
GR Petra Letschka  
GR Sabine Ramel  
GR Thomas Elmer  
GR Arijeta Tomsich-Jaija  
GR Jochen Gugerel  
GR Jürgen Riegler  
GR Sandra Wallner  
GR Harald Engelschärmüller  
GR DI Markus Schmidinger  
GR Anna Maria Paukowitsch

### Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handfinger  
Vbgm. Andrea Kotmiller  
GfGR. Prof. Ing. Ewald Rammel  
GfGR. Roman Kadanka  
GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger  
GfGR. Ewald Paukowitsch  
GR. Julia Datzinger  
GR. Oliver Ramel  
GR. Petra Letschka  
GR. Werner Schweiger  
GR. Sabine Ramel  
GR. Thomas Elmer  
GR. Arijeta Tomsich-Jaija  
GR. Jochen Gugerel  
GR. MSc Jürgen Riegler  
GR. Franz Mazanek

- GR. Sandra Wallner
- GR. Harald Engelschärmüller
- GR. DI Markus Schmidinger
- GR. Franz Stiefsohn
- GR. Anna Maria Paukowitsch
- GR. Ing. Franz Mandl
- GR. Manuela Gruber
- GR. Walter Horinek

## Tagesordnung

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 1.   | Öffentlicher Teil                                     |                                |
| 1.01 | Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung        | Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger |
| 1.02 | Gebärungsprüfung                                      | GR. Walter Horinek             |
| 1.03 | Rechnungsabschluss 2020                               | GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger |
| 1.04 | Bedeckung der Mehrkosten für Kirchen- & Gemeindeplatz | GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger |
| 1.05 | Auftragsvergabe Darlehensauschreibung WVA BA19        | GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger |
| 1.06 | Gemeinwohlökonomiebilanz für Ober-Grafendorf          | GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger |
| 1.07 | Wohnungsvergaben                                      | Vbgm. Andrea Kotmiller         |
| 1.08 | Zielvereinbarung für die familienfreundliche Region   | Vbgm. Andrea Kotmiller         |
| 1.09 | Vertragsverlängerung mit Fa. Trepka                   | 1009                           |
| 1.10 | Entwidmung und Übernahmen in das öffentliche Gut      | GfGR. Roman Kadanka            |
| 1.11 | Löschung eines Wiederkaufrechts                       | Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger |
| 1.12 | Erneuerung e5-Basisvereinbarung 2021-2027             | GfGR. BM Ing. Thomas Zeilinger |
| 1.13 | Vertragsverlängerung Nitrat-Verminderungsprogramm     | 1009                           |
| 1.14 | Grundstücksangelegenheiten                            | Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger |
| 1.15 | Vertrag mit der Volkshilfe                            | Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger |
| 2.   | Nicht öffentlicher Teil                               |                                |
| 2.01 | Personalangelegenheiten                               | Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger |
| 2.02 | Wirtschaftsförderungen                                | Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger |

### Zu Punkt 1.: Öffentlicher Teil

#### Bericht

#### Zu Punkt 1.01: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

##### Bericht

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

#### Zu Punkt 1.02: Gebärungsprüfung

##### Bericht

GR Horinek berichtet über die am 10.03.2021 durchgeführte Gebärungsprüfung, die sich über die Zeit vom 10.12.2020 bis einschließlich 10.03.2021 erstreckte. Der Bericht über die Gebärungsprüfung liegt dem Protokoll als Beilage 1 bei. Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### Zu Punkt 1.03: Rechnungsabschluss 2020

##### Bericht

GR Horinek und GGR Ing. Zeilinger berichten über den Rechnungsabschluss (siehe Beilage 2).

##### Antrag

GR Horinek ersucht entsprechend der Beilage 2 den Rechnungsabschluss zu beschließen und den Kassier und den Bürgermeister zu entlasten.

##### Beschluss

Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.04: Bedeckung der Mehrkosten für Kirchen- & Gemeindeplatz**

**Bericht** Wurde vom Bürgermeister von der Tagesordnung genommen!

**Zu Punkt 1.05: Auftragsvergabe Darlehensausschreibung WVA BA19**

**Bericht** GGR Ing. Zeilinger berichtet, dass für die Finanzierung des WVA BA 19 (Sanierung Siedlungsstraße, Landstraße, Eichenstraße, Grechtlergasse/Maurergasse, Fridau, Mancker Straße (von Feldweg bis Sveiger)) am 22.02.2021 eine Anbotseröffnung stattfand. Das Kreditvolumen beträgt € 600.000,-. Der Vorstand empfiehlt den Zuschlag an die Hypo Oberösterreich AG.

**Antrag** GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.06: Gemeinwohlökonomiebilanz für Ober-Grafendorf**

**Bericht** Die Gemeinwohl-Matrix ist ein Wirtschaftsmodell zur Organisationsentwicklung und Bewertung von unternehmerischen wie auch gemeinnützigen Tätigkeiten. Sie beschreibt 20 Gemeinwohl-Themen inhaltlich und gibt Anleitungen zur Bewertung nach Gemeinwohl-Maßstäben. Sie ist die Basis für die Erstellung eines Gemeinwohl-Berichts, einer umfassenden Dokumentation der Gemeinwohl-Orientierung einer Organisation.

In Schnittpunkten von Werten und Berührungspunkten entstehen verschiedene Themen (wie z.B. Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit und Transparenz und Mitentscheidung), die den Beitrag der Organisation zum Gemeinwohl beschreiben und bewerten. Bei der Erstellung des Gemeinwohl-Berichts wird sichtbar, wie der jeweilige Wert in Bezug auf die jeweilige Berührungsgruppe gelebt wird, welches Potenzial in dem Thema steckt und welche Ziele erstrebenswert sind.

Ziel der Bewertung ist es, die Wirkung von unternehmerischen Aktivitäten auf das Gemeinwohl sichtbar zu machen. Im Bewertungsprozess stuft sich die berichtende Organisation auf einer Skala ein, je nachdem wie stark der jeweilige Wert in der Organisation gelebt wird. Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf strebt eine Mitgliedschaft der Gemeinwohlökonomie an.

Die Kosten betragen € 12.000,- aufgeteilt auf zwei Jahre. Förderungen werden jährlich € 2.000,- erwartet. So verbleiben jährliche Kosten von € 4.000,-.

**Antrag** GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.07: Wohnungsvergaben**

**Bericht** VbGm. Kotmiller schlägt folgende Wohnungsvergaben zur Beschlussfassung vor:

1. Dr.-Karl-Renner-Straße 1/7, 48,53 m<sup>2</sup>, (ehemals Ziegelwanger Ewald) an Frau Haselbauer Leopoldine, Mietvertrag in Kat. A ab 1.2.2021

2. Dr.-Karl-Renner-Straße 1/2, 58,82 m<sup>2</sup>, (ehemals Schadinger Helga) an Frau Vorstandlechner Susanne, Mietvertrag in Kat. A mit 1.4.2021

3. Siedlungsstraße 7/5, 34 m<sup>2</sup>, (ehemals Pietsch Mario) an Herrn Steinrigl Jürgen, Mietvertrag in Kat. A mit 1.4.2021. Es wurde seitens der Gemeinde eine Heizung eingebaut und die Wohnung saniert.

**Antrag** VbGm. Kotmiller ersucht um den Beschluss der Mietverträge laut Beilagen 3-5.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.08: Zielvereinbarung für die familienfreundliche Region**

**Bericht**

Die Marktgemeinde Ober-Grafendorf beschließt auf Vorschlag von Vbgm. Kotmiller bei der Familienfreundlichen Region die Zielvereinbarung "Grundzertifikat" mit folgenden Schwerpunkten:

a) ACN - Acute Community Nurse

Das Projekt ACN ist ein Pilotprojekt vom Land NÖ gemeinsam mit Notruf NÖ für ausgebildete NotfallsanitäterInnen und diplomierte Pflegekräfte.

b) Eltern-Kind-Zentrum Pielachtal

Das Eltern-Kind-Zentrum soll als "Zentrale" und "Drehscheibe" für Angebote fungieren und eigene Kurse/Workshops/Vorträge anbieten.

c) "Familienplattform" Pielachtal

Die Familienplattform kann Angebote wie Babysitterbörse, Nachhilfebörse, Mitfahrerbörse und verschiedene andere Dienste enthalten

d) Streetwork Pielachtal

MitarbeiterInnen des Streetwork Pielachtal sollen die Jugendlichen im Pielachtal unterstützen und gemeinsam Maßnahmen ausarbeiten

**Antrag**

Vbgm. Kotmiller ersucht um den Beschluss der Zielvereinbarung laut Beilage 6.

**Beschluss**

Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.09: Vertragsverlängerung mit Fa. Trepka**

**Bericht**

GGR Ing. Rammel berichtet, dass der Vertrag mit der Fa. Trepka für das Straßenbauprogramm verlängert werden soll. Der Vertrag an sich ändert sich nicht, es ist eine Vergabesumme von € 140.400,- vorgesehen.

**Antrag**

GGR Ing. Rammel ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss**

Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.10: Entwidmung und Übernahmen in das öffentliche Gut**

**Bericht**

GGR Kadanka berichtet:

1. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der Terragon Vermessung ZT GmbH. mit der GZ 10753. Betroffen sind die Eigentümer Raiffeisenbank Region St. Pölten, Grundstück .70, sowie die Marktgemeinde mit den Grundstücken 41, 1537 und 1264/10, KG Obergrafendorf. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut, Gst. 1264/10 entwidmet werden und das Trennstück 4 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, ausgewiesen mit 0 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut Gst. 1264/10 übernommen werden. Das Trennstück 2 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> wird von der Raiffeisenbank Region St. Pölten der Marktgemeinde Ober-Grafendorf Gst. 1537 (kein öffentliches Gut) zugeschlagen.

2. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der DI Paul Thurner GmbH mit der GZ 11688-2021. Betroffen sind die Eigentümer DI Mag. Franz Trischler mit dem Grundstück 1428/2 (Ober-Grafendorf) sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 134 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, als neues Grundstück 1428/4 übernommen werden.

3. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der ZT Schubert Vermessung GmbH mit der GZ 31350. Betroffen sind die Eigentümer Rudolf Hainsching und Helga Eichwald-Gabler mit dem Grundstück 157

sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit dem Grundstück 1311. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut, Gst. 1311 übernommen werden.

4. Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf ist die Vermessungsurkunde der ZT Schubert Vermessung GmbH mit der GZ 30980-1. Betroffen sind die Eigentümer SPAR Österreichische Warenhandels-AG mit dem Grundstück 2/3 sowie die Marktgemeinde Ober-Grafendorf mit einem neu zu schaffenden Grundstück. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Zustimmung der Fa. Spar liegt vor.

**Antrag** GGR Kadanka ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.11: Löschung eines Wiederkaufrechts**

**Bericht** Der Bürgermeister berichtet, dass das Notariat Herzogenburg ersucht, in die gründerbüchliche Löschung des Wiederkaufrechts einzuwilligen. Die Voraussetzung für das Erlöschen des Wiederkaufrechtes (Errichtung eines Beherbergungsbetriebes) ist gegeben.

**Antrag** Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss der Löschungserklärung laut Beilage 7.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.12: Erneuerung e5-Basisvereinbarung 2021-2027**

**Bericht** GGR Ing. Zeilinger berichtet, dass die e5-Gemeinden Vorreiter in der Umsetzung von Energie- und Klimaschutzaktivitäten sind. Als wichtigste Gebietskörperschaft und als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger kommt dem Engagement der Gemeinde und der Umsetzung von messbaren Energieeinsparungen sowie Klimaschutzmaßnahmen bei der Erreichung der Klimaziele Niederösterreichs und Österreichs hohe Priorität zu.

Die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich konnte in den Jahren 2015 bis 2020 die e5-Gemeinden intensiv begleiten. Die Betreuung der e5-Gemeinden wurde kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern der entsprechende jährliche Betreuungsbetrag seitens der Gemeinde budgetiert und für spezielle Energieprojekte bereitgestellt wurde.

Für die Marktgemeinde Ober-Grafendorf beträgt der zweckgebundene Beitrag nach vorläufiger Indexberechtigung für das Jahr 2020 € 6.012,90. Diese Basisvereinbarung soll für die nächste Periode von 2021-2027 verlängert werden.

**Antrag** GGR Ing. Zeilinger ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.13: Vertragsverlängerung Nitrat-Vermindeungsprogramm**

**Bericht** GGR Ing. Rammel berichtet, dass der Vertrag für das Brunnenfeld, der 2006 erstmals beschlossen wurde, alle 5 Jahre verlängert werden muss. Er empfiehlt eine Verlängerung. In letzter Zeit sind die Nitratwerte durch den intensiven Niederschlag gestiegen, eine Änderung des Vertrages ist aber nicht notwendig. Der Verlauf der Nitratwerte muss aber genau beobachtet werden um darauf gegebenenfalls 2026 reagieren zu können.

**Antrag** GGR Ing. Rammel ersucht um den Beschluss wie vorgetragen.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 1.14: Grundstücksangelegenheiten**

**Bericht** Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Wurzer ersucht hat, den Kaufvertrag vorerst auf das Grundstück 948 zu beschränken und die weiteren Flächen nach Durchführung der Teilung in

einem eigenen Vertrag abzuwickeln. Der Kaufpreis bleibt bei € 40,- pro m<sup>2</sup> (€ 53.480,- bei 1.337 m<sup>2</sup>), auch die anderen Bedingungen bleiben gleich (Beilage 8).

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2020 der Kaufvertrag betreffend Grundstück 1537 beschlossen wurde (ehemalige Privatschule in der Hauptstraße). Mittlerweile liegt der fertige Teilungsplan vor siehe Punkt 1.10). Es wird daher ersucht, die formalen Vertragsanpassungen (Beilage 9) und die Grundübereignung (Beilage 10) nochmals zu beschließen. Inhaltlich haben sich keine Änderungen ergeben.

**Antrag** Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss des Verträge laut Beilagen 8-10.

**Beschluss** Mit Mehrheit beschlossen

**Bemerkungen** SPÖ, ÖVP, GR Horinek dafür (23 Stimmen), GR Gruber Stimmenthaltung.

**Zu Punkt 1.15:** **Vertrag mit der Volkshilfe**

**Bericht** Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Tina Hümer mit 31.03.2021 das Dienstverhältnis auf eigenen Wunsch beendet. Weiters hat Frau Vorstandlechner ebenso ersucht, den Werkvertrag mit 31.3.2021 aufzulösen. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Volkshilfe das Personal der Gemeinde und die Tätigkeiten mit 01.04.2021 übernimmt. Die nicht personenbezogenen Betreuungsleistungen in der Höhe von € 6.100,- monatlich (siehe beiliegende Vereinbarung) sind von der Gemeinde zu tragen. Die Rufbereitschaft soll künftig ausschließlich über das Rote Kreuz abgewickelt werden.

**Antrag** Der Bürgermeister ersucht um den Beschluss der Vereinbarung laut Beilage 11.

**Beschluss** Einstimmig beschlossen